



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt

Merkblatt zu den förderfähigen Kosten

Wichtiger Hinweis auf jeweils geltende Fassung

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt wird regelmäßig überarbeitet und ist jeweils nur in seiner zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung gültig. Regelungen und Anforderungen vorangegangener oder nachfolgender Versionen haben keinerlei Gültigkeit für die jeweilige Antragstellung und können somit auch nicht zur Begründung oder Ablehnung von Ansprüchen geltend gemacht werden.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens sowie die Versionsnummer einer Fassung sind jeweils in folgender Tabelle vermerkt:

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens
1.0	08.01.2020

An dieser Stelle finden Sie jeweils nur die aktuelle Version des Merkblatts. Zur Vermeidung von Missverständnissen werden vorangegangene Versionen entfernt. Die Speicherung der für einen Antrag jeweils maßgeblichen Fassung des Merkblatts wird Antragstellern daher empfohlen.

Vorbemerkungen

Im Rahmen des Marktanzreizprogramms (MAP) fördert das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) effiziente Technologien, die auf Basis erneuerbarer Energien den Gebäudebereich mit Wärme und Kälte versorgen.

Mit der Novellierung der Förderrichtlinien vom 30. Dezember 2019 wurde die Art der Förderung geändert. Zuschüsse werden nicht mehr als Festbetragsförderung, sondern als Anteilsfinanzierung auf Basis der förderfähigen Investitionskosten gewährt. Hierbei können die Bruttokosten inklusive der Mehrwertsteuer berücksichtigt werden. Für Zuwendungsempfänger, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, können nur die Nettokosten angesetzt werden.

Dieses Merkblatt definiert die förderfähigen Investitionskosten und soll dabei helfen, diese von den nicht förderfähigen Kosten zu unterscheiden.

Förderfähige Investitionskosten

Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien vom 30. Dezember 2019 gelten als förderfähige Investitionskosten die Anschaffungskosten der geförderten Anlage, die Kosten für Installation und Inbetriebnahme sowie die Kosten aller erforderlichen Umfeldmaßnahmen.

Unter »Umfeldmaßnahmen« sind alle Arbeiten zu verstehen, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung einer förderfähigen Maßnahme notwendig sind und/oder dazu führen, die Energieeffizienz der Gebäudeanlagentechnik zu erhöhen.

Des Weiteren können auch Kosten für Beratungs-, Planung- und Baubegleitungsleistungen berücksichtigt werden, die in direktem Zusammenhang mit der förderfähigen Anlage stehen.

Im Einzelnen sind die in nachfolgender, **nicht abschließender** Liste aufgeführten typischen Kostenpositionen förderfähig. Weitere Kosten können berücksichtigt werden, wenn der unmittelbare Bezug zur förderfähigen Maßnahme eindeutig nachgewiesen werden kann.

I. Anlagenkosten

1. Wärmeerzeuger

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Gas-Brennwertkessel und Gas-Hybridheizungen inklusive Gasanschluss:
 - Gasleitung
 - Hausanschluss
 - Armaturen (z.B. Gasströmungswächter, Gaszähler)
- Biomasseanlagen, sowie:
 - sekundäre Bauteile zur Brennwertnutzung
 - sekundäre Bauteile zur Partikelabscheidung (elektrostatische Abscheider, filternde Abscheider wie z.B. Gewebefilter u. keramische Filter, Abscheider als Abgaswäscher)
- Solarkollektoranlagen
- Wärmepumpenanlagen

b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien, z.B.
 - Baugerüst, Lastenkran,
 - Aufständerung, Unterkonstruktion (Solarkollektoren)
 - Fundament, Einhausung
 - Einstellung der Heizkurve

2. Wärmequelle einer Wärmepumpenanlage

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Erdsondenbohrungen (auch Probebohrungen)
- Erdflächenkollektoren
- Grabenkollektoren
- Erdwärmekörper
- Energiepfähle
- unterirdische Eis-, Erd- und Wasserspeicher
- Brunnenbohrungen
- Solarthermie-Anlagen
- PVT-Anlagen (Photovoltaik-Solarthermie- Hybridanlagen), sofern der erzeugte Strom der ausschließlichen Eigenversorgung dient
- Abwasserwärmetauscher

b. Erstellung und Anbindung an Wärmepumpenanlage

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

3. Austragung, Förderung und Zufuhr des Brennstoffs bei Biomasseanlagen

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Saugsysteme
- Förderschneckensysteme
- Federblattrührwerke
- Schubstangensysteme

b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

4. Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR), Gebäudeautomation, Energiemanagementsysteme

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

Gefördert wird die Umsetzung elektronischer Systeme zur Betriebsoptimierung, Steigerung der Energieeffizienz und zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der geförderten heizungstechnischen Anlagen. Es können grundsätzlich sowohl Komponenten der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) als auch Gebäudeautomationstechnik bis hin zu übergreifenden Gebäudeleit- und Energiemanagementsystemen berücksichtigt werden.

- Sensoren, Aktoren, Datenlogger
- digitale/elektronische Heizkörperthermostate / Raumthermostate,
- Display bzw. Nutzerinterfaces zur Anzeige von aktuellen, für den Energieverbrauch relevanten Daten,
- digitale/elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Energieflüssen, Energieverbräuchen und Energiekosten
- digitale/elektronische Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes („Smart Home“)

- Gebäudeautomationssysteme inklusive Feldtechnik, Gebäudeleittechnik, Energiemanagementsysteme

b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

5. Wärmespeicher

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- alle Arten von Warmwasser-Speichern (Heizwasser-, Trinkwarmwasser-, u. Kombispeicher, etc.)
- Dämmung bestehender Wärmespeicher
- Eisspeicher und sonstige Latentwärmespeicher, die den Phasen-Übergang eines Mediums nutzen
- Wärmespeicherung in Beton, Zeolith oder sonstigen anderen Medien
- alle Arten von Erdwärmespeichern
- Tiefen-Aquifer-oder Hohlraum-Wärmespeicher

b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

II. Umfeldmaßnahmen

1. Heiz- bzw. Technikraum (nur im Gebäudebestand)

- Einrichtung oder Umgestaltung eines Heiz- bzw. Technikraums (Sanierung)
- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien (auch Wand- u. Deckendurchbrüche inklusive Dämmmaßnahmen, Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten)

2. Brennstoffaufbewahrung

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Flüssiggastanks
- Bunker
- Lagerräume
- Silos

b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien (auch Wand- u. Deckendurchbrüche inklusive Dämmmaßnahmen, Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten)

3. Abgassysteme und Schornsteine (nur im Gebäudebestand)

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Neuerrichtung, Erneuerung und/oder Anpassung bestehender Abgassysteme und Schornsteine

b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

4. Wärmeverteilung und Wärmeübergabe (nur im Gebäudebestand)

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Flächenheizungen (Decken-, Fußboden- und Wandheizungen)

- Niedertemperatur-Heizkörper/Heizleisten in jeglicher Bauausführung
- voreinstellbare Thermostatventile
- Strangdifferenzdruckregler
- hocheffiziente Umwälzpumpen
- in Einrohrsystemen: Maßnahmen zur Volumenstromregelung
- Umbau von Einrohr- in Zweirohrsysteme
- Wärmedämmung von Rohrleitungen und sonstigen wärmeverlustbehafteten technischen Komponenten

b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien wie z.B. die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs

5. Warmwasserbereitung (nur im Gebäudebestand)

a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Umstellung von einer dezentralen Warmwasserbereitung auf eine zentrale, heizungsintegrierte Warmwasserbereitung (inklusive notwendiger Sanitärarbeiten wie Austausch der Armaturen, Einsatz wassersparender Maßnahmen, Abwasser-Wärmerückgewinnung, etc.)
- hocheffiziente Zirkulationspumpen

b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

6. Demontearbeiten

- Entsorgung eines alten Öl- oder Gastanks und Wiederherstellung der Außenanlagen bei erdbedeckten Tanks
- Ausbau Altheizung einschließlich Entsorgung (inklusive Schadstoffe und Sonderabfälle)

7. Kosten für Beratungs-, Planung- und Baubegleitungsleistungen

- alle Beratungs-, Planung- und Baubegleitungsleistungen mit einem unmittelbaren Bezug zur förderfähigen Maßnahme (keine Fördermittelberatung, siehe nachfolgende Auflistung)

III. Inbetriebnahme

1. Kosten für Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung des Anlagenbetreibers

Nicht förderfähige Investitionskosten

Kosten für gebrauchte Anlagen und Anlagen mit wesentlich gebrauchten erworbenen Anlagenteilen dürfen grundsätzlich nicht als förderfähige Investitionskosten angesetzt werden.

Des Weiteren können Maßnahmen, die keinen unmittelbaren Bezug zur förderfähigen Anlagentechnik haben oder deren Effizienz nicht erhöhen, ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Die nachfolgende Liste, die **nicht abschließend** ist, soll dies exemplarisch verdeutlichen:

Wärmeerzeuger (nicht förderfähige Kosten)

- Öl-Kessel; Öl-Öfen
- Kohle-Kessel, Kohle-Öfen
- Gaskessel ohne Brennwerttechnik; Gasstrahler

- Elektro-Direktheizungen, Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Heizstrahler, Infrarot-Heizungen, etc.
- Gasstrahlungsheizungen
- handbeschickte Biomasse-Einzelöfen, die nicht in das Zirkulationssystem eingebunden sind (z.B. Scheitholzkamin-Öfen, Kachel-Öfen)
- Luft/Luft-Wärmepumpen
- Warmwasser-Wärmepumpen
- mobile Mietheizungen (während Sanierungsarbeiten)

Lüftungs-, Klima- u. Kältetechnik (nicht förderfähige Kosten)

- Klima/Lüftungsgeräte-, Anlagen, und Systeme jeglicher Art inklusive dazugehöriger Bauteile und Komponenten
- Kältegeräte-, Anlagen, und Systeme jeglicher Art inklusive dazugehöriger Bauteile und Komponenten

Anlagen zur Stromerzeugung (nicht förderfähige Kosten)

- Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
- Photovoltaik-Anlagen
- Windkraftanlagen
- PVT-Anlagen (Photovoltaik-Solarthermie- Hybridanlagen)

Sanitäreinrichtungen (nicht förderfähige Kosten)

- Sanitäreinrichtungen jeglicher Art, wie z.B. Waschbecken, Badewannen, Duschen, etc.

Computertechnik und dazugehörige Peripherie (nicht förderfähige Kosten)

- Endgeräte und Unterhaltungstechnik, wie zum Beispiel:
 - PCs, Notebooks, Tablets, Handys, Monitore, Fernseher, Drucker, Eingabegeräte und sonstige Peripheriegeräte

Beratungs- und Planungs- und Baubegleitungsleistungen (nicht förderfähige Kosten)

- Beratungs- und Planungsleistungen, welche die Gebäudehülle und Gebäudestatik betreffen
- Fördermittelberatungen
- übergreifende Bauleitung und Bauüberwachung

Sonstige Arbeiten und Leistungen (nicht förderfähige Kosten)

- Eigenleistungen
- Baustelleneinrichtung und Absperrungen
- Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle, die für die förderfähige Maßnahme nicht zwingend erforderlich sind
- behördliche Genehmigungen

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 513

E-Mail: erneuerbare-heizungen@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1625

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

08.01.2020

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.